

## **CHILE**

### **Beschluss Nr. 707 vom 11. Februar 2005 zur Festlegung von pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Forstsaatgut.**

(Resolución No. 707 – Establece requisitos fitosanitarios para el ingreso de semillas de especies forestales, de 11 de febrero de 2005.)

Quelle: <http://www.sag.gob.cl/>

(Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, (Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 23.08.2017)

Übersetzung und Wiedergabe der Vorschriften erfolgen ohne Gewähr.

**Amt für Land- und Viehwirtschaft  
Abteilung Schutz der Landwirtschaft**

**Festlegung von pflanzengesundheitlichen  
Anforderungen für die Einfuhr von  
Forstsaatgut.**

**Santiago, 11. Februar 2005**

**Heute wurde folgender Beschluss  
angenommen:**

**Nr. 707 -**        **Unter Berücksichtigung** des Gesetzes Nr. 18.755 des Amtes für Land- und Viehwirtschaft, geändert durch das Gesetz 19.283, der Gesetzesverordnung Nr. 3.557 von 1980 über den Schutz der Landwirtschaft; des Erlasses Nr. 156 von 1998 des Ministeriums für Landwirtschaft; der Beschlüsse des Amtes für Land- und Viehwirtschaft Nr. 299 von 1993, 3.815 von 2003 und Nr. 1.144 von 1981

#### **In Erwägung nachstehender Gründe:**

1. Aufgrund der geltenden rechtlichen Bestimmungen ist das Amt ermächtigt, die pflanzengesundheitlichen Bedingungen für Waren, die eingeführt werden, festzulegen.
2. Die pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr bestimmter geregelter Artikel sind regelmäßig zu aktualisieren.
3. Es wurden Risikoanalysen für Schadorganismen, die möglicherweise mit Forstsaatgut verbracht werden können, durchgeführt.
4. Forstsaatgut stammt im allgemeinen aus einer natürlichen Forstumgebung, in der es mit Quarantäneschadorganismen infiziert oder kontaminiert werden kann.

#### **Beschluss**

1. Amtliche Pflanzengesundheitszeugnisse, die einzuführende Partien mit Forstsaatgut begleiten, müssen folgende zusätzliche Erklärungen und Behandlungen, die im entsprechenden Abschnitt des genannten Dokumentes zu spezifizieren sind, enthalten.

Art	Zusätzliche Erklärung und Behandlung
<i>Abies</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Sirococcus strobilinus</i> und <i>Megastigmus</i> spp. befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Acer</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Cryphonectria parasitica</i> befunden.
<i>Acmopyle</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Actinostrobus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram unterzogen.
<i>Aesculus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram unterzogen.
<i>Agathis</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Alnus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Amentotaxus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Araucaria</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Athrotaxis</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Austrocedrus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Callitris</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Calocedrus</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Sirococcus strobilinus</i> befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.

Art	Zusätzliche Erklärung und Behandlung
<i>Castanea</i> spp.	<p>Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Ceratocystis fagacearum</i> und <i>Cryphonectria parasitica</i> befunden.</p> <p>Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.</p> <p>Die Partie wurde einer Begasung gegen <i>Cydia</i> spp. gemäß den Parametern in Punkt 3 des vorliegenden Beschlusses unterzogen.</p> <p>Die Partie wurde als frei von <i>Curculio elephas</i> befunden.</p>
<i>Casuarina</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Cathaya</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Cedrus</i> spp.	<p>Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Megastigmus</i> spp. befunden.</p> <p>Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.</p>
<i>Cephalotaxus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Chamaecyparis</i> spp.	<p>Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Megastigmus</i> spp. befunden.</p> <p>Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.</p>
<i>Corylus</i> spp. (außer <i>Corylus avellana</i> )	Das Saatgut wurde als frei von <i>Curculio</i> spp. befunden. Die Partie wurde einer Begasung gegen <i>Cydia latiferreana</i> unterzogen.
<i>Corymbia</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Cunninghamia</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Cupressus</i> spp.	<p>Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Megastigmus</i> spp. befunden.</p> <p>Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.</p>
<i>Dacrycarpus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram

Art	Zusätzliche Erklärung und Behandlung
	oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Dacrymidium</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Diselma</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Eucalyptus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Fraxinus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Fagus</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Cryphonectria parasitica</i> befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.  Die Partie wurde einer Begasung gegen <i>Cydia</i> spp. gemäß den Parametern in Punkt 3 des vorliegenden Beschlusses unterzogen.
<i>Falcatifolium</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Fokiena</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Glyptostrobos</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Halocarpus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Juniperus</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Megastigmus</i> spp. befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Keteleeria</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Lagarostrobos</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Larix</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Sirococcus strobilinus</i> und <i>Megastigmus</i> spp. befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden

Art	Zusätzliche Erklärung und Behandlung
	Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Lepidothamnus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Libocedrus</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Megastigmus</i> spp. befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Manao</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Maytenus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Metasequoia</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Microbiota</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Microcachyris</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Microstrobos</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Neocallitropsis</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Nothofagus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Nothotsuga</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Papuacedrus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Parasitaxus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Phyllocladus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Picea</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Sirococcus strobilinus</i> und <i>Megastigmus</i> spp. befunden.

Art	Zusätzliche Erklärung und Behandlung
	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Pinus</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Fusarium circinatum</i> , <i>Sirococcus strobilinus</i> und <i>Megastigmus</i> spp. befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Platycladus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Podocarpus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Populus</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Aplanobacter populi</i> und <i>Erwinia salicis</i> befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Pseudolarix</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Pseudotsaxus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Pseudotsuga</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Fusarium circinatum</i> , <i>Sirococcus strobilinus</i> und <i>Megastigmus</i> spp. befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Quercus</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Ceratocystis fagacearum</i> und <i>Cryphonectria parasitica</i> befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.  Die Partie wurde einer Begasung gegen <i>Cydia</i> spp. gemäß den Parametern in Punkt 3 des vorliegenden Beschlusses unterzogen.  Die Partie wurde als frei von <i>Curculio elephas</i> befunden.
<i>Robinia</i> spp.	Die Partie wurde einer Begasung gegen <i>Cydia</i> spp. gemäß den Parametern in Punkt 3 des vorliegenden Beschlusses unterzogen.

Art	Zusätzliche Erklärung und Behandlung
<i>Saxegothaea</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Sciadopitys</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Sequoia</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Sequoadendron</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Taiwania</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Taxodium</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Taxus</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Tetraclinis</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Thuja</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Megastigmus</i> spp. befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Thujopsis</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Megastigmus</i> spp. befunden.
<i>Torreya</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Tsuga</i> spp.	Das Saatgut wurde untersucht und als frei von <i>Sirococcus strobilinus</i> und <i>Megastigmus</i> spp. befunden.  Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit einem der folgenden Fungizide unterzogen: Triadimefon oder Triadimenol oder mit einem anderen geeigneten Fungizid.
<i>Widdringtonia</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.
<i>Wollemia</i> spp.	Die Partie wurde einer Entseuchung alternativ mit Captan oder Thiram

Art	Zusätzliche Erklärung und Behandlung
	oder mit einem anderen geeigneten Kontaktfungizid unterzogen.

2. Als Labortests zum Nachweis von *Sirococcus strobilinus*, *Fusarium circinatum*, *Cryphonectria parasitica* und *Ceratocystis fagacearum* werden Isolierung auf Selektivmedium (PDA) und Malzagar oder eine andere gleichwertige Methode angewendet.

Als Labortests zum Nachweis von *Aplanobacter populi* und *Erwinia salicis* werden Isolierung auf Selektivmedium oder andere gleichwertige Methoden angewendet.

3. Als Alternative zur zusätzlichen Erklärung gilt, dass die Sendung aus einem Gebiet oder Land kommt, das frei von den maßgeblichen Schadorganismen ist.

4. Als Quarantänebehandlung zur Bekämpfung von *Cydia spp.* und Insekten der Familie Bruchidae gilt die Behandlung mit Phosphin nach folgendem Regime:

Dosis (g/m <sup>3</sup> )	Expositionsdauer (Tage)	Temperatur (°C)
2,5	7	12-15
(bestimmt für die Anwendung einer Formulierung von Magnesiumphosphat und Aluminiumphosphat)	6	16-20
	5	21-25
	4	Mehr als 26

5. Im Fall von Material, das durch moderne Biotechnologie genetisch verändert wurde, muss der Importeur dies angeben und die Regelungen des Amtes für Land- und Viehwirtschaft einhalten, die die Anforderungen für die Freisetzung solchen Materials in die Umwelt festlegen.

6. Das Saatgut ist völlig frei von Erde, Resten von Zapfen, Beerenzapfen, Nadeln, Blüten, Rinde und sonstigen pflanzlichen Resten, die anfällig für Schadorganismen sind.

7. Das Saatgut ist frei von Löchern oder Schäden, die von Insekten oder Krankheitserregern verursacht worden sein können.

8. Keimplasma unterliegt denselben Anforderungen wie Handelssendungen.

9. Partien von Forstsaatgut, die nicht im Ursprungsland einer pflanzengesundheitlichen Behandlung gemäß oben stehender Tabelle unterzogen wurden, können dieser Behandlung im Land in Betrieben unterzogen werden, die vom Amt für diesen Zweck zugelassen sind, und zwar innerhalb von höchstens 48 Stunden nach der Ankunft im Land und so, dass Schutz und Biosicherheit des Saatguts zur Verhinderung der Ausbreitung von Schadorganismen eingehalten werden.

10. Saatgut der Arten der Gattungen *Abies*, *Acer*, *Calocedrus*, *Castanea*, *Cedrus*, *Chamaecyparis*, *Corylus* (außer *C. avellana*), *Cryptomeria*, *Cupressus*, *Fagus*, *Juniperus*, *Larix*, *Libocedrus*, *Picea*, *Pinus*, *Populus*, *Pseudotsuga*, *Quercus*, *Thuja*, *Thujopsis* und *Tsuga* sind einer Nach-einfuhrquarantäne, keine Filterquarantäne, zu unterziehen, und für das Saatgut liegt eine

Genehmigung des Amtes vor, die vor dessen Einfuhr vom Quarantäneort in das Land gemäß den Bestimmungen der Entscheidungen Nr. 3.280 von 1999 über die Bestimmungen zur Einfuhr von Pflanzenmaterial im Rahmen der Nacheinfuhrquarantäne ausgestellt wurde. Außerdem ist Saatgut, das der Nacheinfuhrquarantäne unterliegt, zur Gewährleistung der Biosicherheit in Schalen und anderen Behältnissen, durch die der direkte Kontakt der Pflanzen mit der Erdoberfläche vermieden wird, zu kultivieren.

11. Der Quarantänezeitraum beträgt ein Jahr und kann gemäß Artikel 28 des Beschlusses Nr. 3.280 von 1999 verlängert werden.
12. Außerdem erfüllen die Arten, die im Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) genannt sind, die für sie darin festgelegten Anforderungen.
13. Die Inspektoren des Amtes in den Einlassstellen für Saatgut bestätigen die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen und Bedingungen und entscheiden, anhand der beigefügten Dokumente, über dessen Verwahrung.
14. Die in vorliegendem Beschluss festgelegten Anforderungen treten 60 Tage nach deren Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.
15. Buchstabe D des Beschlusses Nr. 1144 von 1981 und die Beschlüsse Nr. 299 von 1993 werden aufgehoben.

ZUR KENNTNISNAHME, BEKANNTMACHUNG UND VERÖFFENTLICHUNG.

**DINISIO FAULBAUM MAYORGA**  
**NATIONALER DIREKTOR**